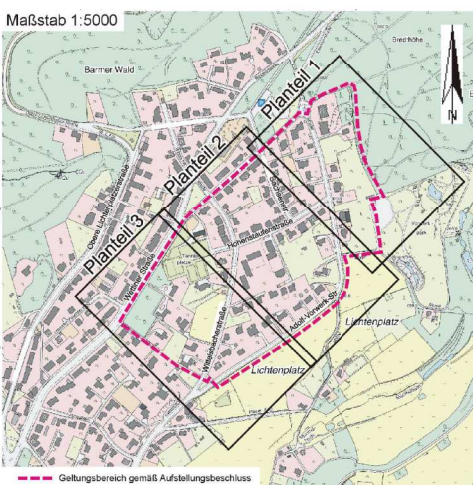


Koordinaten
(Netz 77)
PK.Nr. Rechts Hoch
1 2564121.37 5650000.16



- 1.0 ENTRAGUNGSSYSTEMATIK**
Das Bauelement ist in dieser Zeichnung, Schnitt und Text eintragen. Die einem Ratbeschluss bzw. Verfahrensbeschluss zuzuordnenden Eintragungen sind in einer Farbe nachzutragen.
- 2.0 RECHTSGRUNDLAGEN**
Der Rat hat die Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BStBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.04.2009 (BStBl. I S. 469) (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1998 (BStBl. I S. 121) (BauZonG) und die Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.2009 (BStBl. I S. 469) (BauZonG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW, S. 826), zuletzt geändert am 08.12.2009 (GV NRW, S. 724).
- 3.0 BESTANDSPLAN**
Der in Schwarz eingezeichnete Bestand (Planlage u. Topographie) ist entsprechend der Zustandsvorstellung AUF NRW dargestellt.
- 4.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN**
Folgende im Plan eingezeichnete oder mit der Zeichnung verbundene textliche Eintragungen (Festsetzungen, Hinweise, nachrichtliche Eintragungen) mit Verweisungen in der Lage und Höhe sind nachfolgend festgelegt:
- Das Maß gilt nur an der im Plan angegebenen Stelle
 - Die Linien verlaufen parallel zueinander
 - Zwei Linien verlaufen rechtwinklig zueinander
 - R 60 Kreisbogen mit einem Parameter z. B. R=60
 - R 50 Kreisbogen mit einem Parameter z. B. R=50
 - Eine planungstechnische Linie fällt mit einer anderen zusammen. Die Begrenzung (nicht lägerichtig) ist mit einem Pfeil gekennzeichnet
 - vermessungstechnische Bezugslinie (z. B. Straßennachse)
 - Wechselpunkt zwischen Baugrenze und Baugrenze, soweit auf einem geometrischen Element liegt (Gerade, Kreis usw.)
- 4.01 Abgrenzung der Bauelemente von den Flächen, für die eine andere Nutzung festgesetzt ist**
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 4.01.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§9(1) BauGB)**
WS Kleinnutzungsgebiet (§2 BauNVO)
WR Reines Wohngebiet (§3 BauNVO)
WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
WB Besondere Wohngebiete (§5a BauNVO)
MD Dörfergebiet (§5 BauNVO)
ME Mischgebiet (§6 BauNVO)
MK Mischgebiet (§7 BauNVO)
GE Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
GI Industriegebiet (§9 BauNVO)
SO Sondergebiet
Zahl der Vollgeschosse
II - als Höchstgrenze (§§16(1), 20(1) BauNVO)
III - als Mindest- und Höchstmaß (§§16(4), 20(1) BauNVO)
IV - zwingend (§§16(4), 20(1) BauNVO)
0,4 Grundflächenzahl (§19 BauNVO)
0,2 Geschossflächenzahl (§20 BauNVO)
0,2 Baumstammzahl (§21 BauNVO)
0,2 Kennzahl für die Eintragung gelten für das gesamte Bauelement
- 4.01.2 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen (§9(1) BauGB)**
offene Bauweise (§22(2) BauNVO)
nur Einzelhäuser zulässig (§22(2) BauNVO)
nur Doppelhäuser zulässig (§22(2) BauNVO)
nur Hausgruppen zulässig (§22(2) BauNVO)
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§22(2) BauNVO)
nur Doppelhäuser u. Hausgruppen zulässig (§22(2) BauNVO)
§ geschlossene Bauweise (§23(3) BauNVO)
siehe auch textliche Festsetzungen
- Überbaubare Grundstücksfläche, bestimmt durch**
Bauflächen (§23(3) BauNVO)
Baugrenzen (§23(3) BauNVO)
die Festsetzungen (z. B. II, III) gelten nur für die durch Baugrenzen (Linien) bestimmten Flächen
- 4.01.3 Dachformen und Dachneigungen**
FD Flachdach, PD Putzdach, SD Satteldach, WÜ Walmdach, Maß Mansarddach, TD Trapezdach, 45° Dachneigung, FDW = 15°, FDV = 45°
- 4.02 Impfung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Lagerräume und Gemeinschaftsanlagen (§9(1) u. §2 BauGB)**
U unterirdisch, (Ga Garagen, St Stellplätze, TGA Tiergehege, GGA Gemeinschaftsanlagen, GGZ Gemeinschaftsanlagen)
4.03 Flächen für den Gemeinbedarf (§9(1) BauGB)
Anlagen und Einrichtungen für soziale Zwecke
Anlagen für kulturelle Zwecke
Bildungs- und Forschungseinrichtungen
Kirchen, Anlagen u. Einrichtungen für kirchliche Zwecke
Anlagen und Einrichtungen für öffentl. Verwaltung
Feuerwehr
Schutzabstände, Kasernen
Post
4.04 Impfung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind sowie die von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen (§§9(1) und 24 BauGB)
- 4.05 Verkehrsflächen (§9(1) BauGB)**
Einzelbahnsteig
Einzelbahnsteig
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Für eine Baugrenze (Linie) mit einer Straßenbegrenzungslinie zusammen, so wird die Signatur der Baugrenze (Linie) in der Signatur der Straßenbegrenzungslinie verwendet.
4.06 Versorgungsflächen sowie die Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgrabungen (§§9(1) und 14 BauGB)
Abfall
Abwasser
Fernwärme
Wasser
4.07 Die Führung von Versorgungsanlagen und Leitungen (§9(1) BauGB)
oberirdisch
E Elektrizität, S Schwelwasser, R Regenwasser, M Mischwasser, C Fernwärme, F Fernwärme, G Gas, W Wasser, P Postkabel
Regenwasser-, Schutzwasser- oder Mischwasserkanäle sind hinweislich eintragen.
4.08 Grünflächen (§9(1) BauGB)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Parkanlage
Sportplatz
Friedhof
Dauerkiergarten
Badplatz
Zoo
4.09 Wasserflächen
Umpfung von Flächen für die Wasserrückhaltung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§9(1) BauGB)
4.10 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (§9(1) BauGB)
Abgrabungen (§9(1) BauGB)
4.11 Flächen für die Landwirtschaft (§9(1) BauGB)
Flächen für den Wald (§9(1) BauGB)
4.12 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9(1) BauGB)
Mit Geh-, (Gr), Fahr-, (Fr) oder Leitungsgraben (L) zu bebauende Flächen (§9(1) BauGB)
zusätzliche Flächen (z.B. zugunsten der Anlieger (Anl.) die schmalen Flächen)
4.14 Umpfung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§9(1) BauGB)
Umpfung von Flächen für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1) BauGB)
4.15 Umpfung von Flächen für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1) BauGB)
4.16 Umpfung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1) BauGB)
Baum
4.17 Umpfung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1) BauGB)
Aufschüttung
Abgrabung
4.19 Festlegung der Höhenlage
Höhenlage gemessen in Metern, Höhenangaben über 100,00 m beziehen sich auf Normalhöhennull (NHN), 101 Triebfahrtschienenoberkante, max. Bahnübergang, min. Mindestwert, LH 1.000 m, G1 Gebäudehöhe
100,00 vorhandene Geländeober- oder -NHN
20,00 festgesetzte Geländeober- oder -NHN
4.20 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9(1) BauGB)
5.0 KENNZEICHNUNGEN (§9(1) BauGB)
Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§9(1) BauGB)
Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§9(3) BauGB)
Im Zuge von Baumaßnahmen anfallender natürlicher, nicht vermehrbarer Bodenschätze ist möglichst im Bereich des Bebauungsplans wieder zu verwerten. Sollten bei Bodenschätzen nicht oder unzureichender Boden vorgelagert werden, so ist das Ressort (Hilfsnr. 106.23) zu benachrichtigen.
Vorrecht auf Bombenablänger
6.0 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§9(6) BauGB)
Umpfung von Flächen nach Naturschutz
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Flächen für Bäderanlagen
Die Anbau- und Nutzungsbedingungen gem. §9 Fernstraßengesetz (FSBzG) oder §25 Straßen- und Wegegesetz (StVG) sind nachrichtlich übernommen (§9(6) BauGB)
Richtlinienvorhaben mit zugehörigen Freizeitzonen sind nachrichtlich übernommen (§9(6) BauGB)
Umpfung von Gesamtanlagen Denkmalschutz
Die im Plan eingezeichneten Baudenkmale unterliegen den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NW (nachrichtl. Übernahme) (§9(6) BauGB).

1146
Planteil 1

Verfahrensstand:
erneute Offenlegung
(§3(2) BauGB)
vom 04.03.2013
bis 18.03.2013

Satzungsbeschluss

Maßstab: 1 : 500

0 m 10 m 20 m 30 m

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte
83/8480

Lage im Stadtplan:
Hohenstaufenstraße
Bebauungsplan 1146

Dieser Plan besteht aus 3 Planteilen Planteil 1

Anlage 06.1 zur VO/042/113